

Antrag

der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Digitalisierung der Polizeiarbeit in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele dienstliche Smartphones der Landespolizei zur Verfügung stehen (bitte unter Nennung der konkreten Zahl, der Anschaffungszeitpunkte der jeweiligen Tranche, des Umfangs der künftig vorgesehenen Anschaffungen sowie der dafür bereits angefallenen oder künftig anfallenden Materialkosten);
2. was sie davon abhält, dem Beispiel der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu folgen, die gerade dabei ist, in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr 20.000 Smartphones für die Polizeiarbeit zu beschaffen, was dort einem Verhältnis von annähernd einem Smartphone auf zwei Polizisten entspricht;
3. inwiefern sie ein solches Verhältnis wie in Nordrhein-Westfalen von einem Smartphone pro zwei Polizisten auch in Baden-Württemberg als erstrebenswert erachtet;
4. inwieweit die in Baden-Württemberg bei der Polizei im Einsatz befindlichen dienstlichen Smartphones über eigene, sichere Messenger-Dienste verfügen, um eine sichere polizeiinterne Kommunikation zu gewährleisten;
5. welche besonderen Apps die Polizei-Smartphones in Baden-Württemberg haben;
6. von welchen Ressourceneinsparungen personeller Art sie ausgeht, wenn eine digitale Anzeigenaufnahme gleich vor Ort möglich wäre und die Polizeibeamten nicht erst ihre zum Teil händisch gemachten Notizen später in der Dienststelle ein zweites Mal erfassen müssten;

7. inwieweit bei der Entwicklung von speziellen Apps, Messenger-Diensten u. ä. eine Kooperation mit anderen Bundesländern, beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Bayern, erfolgte beziehungsweise wieso der Rückgriff auf diese zusätzliche Expertise aus Sicht des Innenministeriums nicht geboten schien;
8. wie sie beurteilt, dass aufgrund fehlender technischer Ausstattung der Polizei mit dienstlichen Smartphones zum Teil dienstliche Informationen über private Messenger-Dienste wie Whatsapp versendet werden müssen, um eine angemessene polizeiinterne Kommunikation zu gewährleisten;
9. wie viele Polizeigebäude im Land nicht über den Anschluss an das „schnelle“ Internet nach Definition von Minister Strobl mit 50 Mbit/s beziehungsweise ein verfügbares WLAN verfügen (bitte unter Nennung des jeweiligen Gebäudes innerhalb eines Polizeipräsidiums sowie des prozentualen Anteils an allen Polizeigebäuden des Landes);
10. inwiefern vor dem Hintergrund der Beantwortung der vorangehenden Berichtsbitte im gesamten Land in der Fläche, also auch in ländlichen Regionen von Baden-Württemberg, ein durchgehender Anschluss der Polizei an das „schnelle“ Internet gewährleistet ist;
11. wie sie mit dem aufgrund großer Datenmengen verstärkt aufkommenden Problem umzugehen gedenkt, dass die nach der Ansicht der Landesregierung „schnelle“ Übertragungsrate von 50 Mbit/s unzureichend ist;
12. die Entwicklung welcher neuen Apps für Polizeiarbeit seitens des Innenministeriums geplant ist beziehungsweise sie als sinnvoll erachtet (beispielsweise App zur Identitätsfeststellung per Fingerabdruck);
13. in welchem Umfang sie den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Polizeiarbeit insbesondere im Rahmen der Datenauswertung fördert (bitte auch unter Nennung des Haushaltspostens und des konkreten Umfangs);
14. inwiefern und auf welche Weise sie beabsichtigt sicherzustellen, dass die Polizeibeamten des Landes im Zuge der digitalen Veränderungen der polizeilichen Arbeit erstmalig und dann fortlaufend zum Umgang mit neuer Technik geschult werden.

10.03.2020

Dr. Goll, Karrais, Brauer, Dr. Timm Kern, Keck,
Haußmann, Dr. Schweickert, Hoher, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Mit dem Antrag soll überprüft werden, ob und in welchem Umfang die diversen digitalen Mittel Eingang in polizeiliche Arbeit gefunden haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. April 2020 Nr. 3-0141.5/2 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele dienstlichen Smartphones der Landespolizei zur Verfügung stehen (bitte unter Nennung der konkreten Zahl, der Anschaffungszeitpunkte der jeweiligen Tranche, des Umfangs der künftig vorgesehenen Anschaffungen sowie der dafür bereits angefallenen oder künftig anfallenden Materialkosten);*
- 2. was sie davon abhält, dem Beispiel der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu folgen, die gerade dabei ist, in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr 20.000 Smartphones für die Polizeiarbeit zu beschaffen, was dort einem Verhältnis von annähernd einem Smartphone auf zwei Polizisten entspricht;*
- 3. inwiefern sie ein solches Verhältnis wie in Nordrhein-Westfalen von einem Smartphone pro zwei Polizisten auch in Baden-Württemberg als erstrebenswert erachtet;*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt aktuell über 1.000 zentral beschaffte Smartphones, die insbesondere im operativen Bereich im Streifendienst, im Kriminaldauerdienst sowie bei der Verkehrspolizei eingesetzt werden. Die erste Tranche mit 500 Geräten wurde im Dezember 2016 mit einer Vertragslaufzeit von vier Jahren, die zweite Tranche mit ebenfalls 500 Geräten Ende 2018 mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschafft. Die Kosten für diese insgesamt 1.000 Geräte beliefen sich inklusive Hardware, Gerätezubehör (Hüllen, Ladekabel, Schutzfolien) und Netzinfrastruktur auf rund 1,5 Mio. Euro. Zusätzlich fallen die laufenden Mobilfunkkosten an.

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018/2019 wurde beschlossen, dass der Polizei BW für das Thema Digitale Polizei ab 2019 jährlich 3,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln sollen im Jahr 2020 weitere rund 3.000 Smartphones für eine landesweite Ausstattung der operativen Basis beschafft werden.

Die Polizei Baden-Württemberg verfolgt hierbei eine Lösung auf Basis von sogenannten „Consumer-Geräten“. Diese sieht vor, herkömmliche Endgeräte nach Vorgaben der Informationssicherheit für Behörden sicher an die polizeiliche Infrastruktur anzubinden. Im Jahr 2020 sollen mindestens 3.000 Smartphones landesweit ausgerollt werden und damit eine sehr gute Ausstattung operativer Kräfte erreicht werden. Eine „Personenausstattung“ ist taktisch nicht in allen Bereichen erforderlich und würde einen immensen finanziellen Aufwand nach sich ziehen, zudem sind auf den Geräten sogenannte Mehrbenutzerfähigkeiten implementiert.

- 4. inwieweit die in Baden-Württemberg bei der Polizei im Einsatz befindlichen dienstlichen Smartphones über eigene, sichere Messenger-Dienste verfügen, um eine sichere polizeiinterne Kommunikation zu gewährleisten;*

Zu 4.:

Auf den 1.000 zentral beschafften Smartphones befindet sich kein dienstlicher Messenger. Eine sichere Kommunikation wird durch die vorhandene E-Mail-Funktionalität gewährleistet. Für die derzeit in Umsetzung befindliche „Consumer-Lösung“ ist die Bereitstellung eines Messengers vorgesehen.

5. welche besonderen Apps die Polizei-Smartphones in Baden-Württemberg haben;

Zu 5.:

Die Polizei-Smartphones verfügen bereits heute über eine hohe Zahl von Anwendungen, die eine Sachbearbeitung vor Ort ermöglichen:

Mobile Sachbearbeitung

Die Anwendung dient der Vor-Ort-Erfassung von Personen, Objekten und Sachverhaltsdaten. Diese können direkt an das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem übermittelt und dort weiterbearbeitet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Recherchen und Abfragen in den polizeilichen Auskunfts- und Fahndungssystemen durchzuführen.

Photon – mobile Einsicht in Einsätze im Einsatzleitsystem

Photon ermöglicht einen lesenden Zugriff auf aktuelle Einsatzdaten im Einsatzleitsystem des jeweiligen Polizeipräsidiums. Hierdurch können auch am Einsatzort alle relevanten Einsatzinformationen, die von den Führungs- und Lagezentren bereitgestellt und dokumentiert werden, in Echtzeit mitgelesen werden. Zudem lassen sich die Positionsdaten der anderen im Einsatz befindlichen Fahrzeuge auf einer elektronischen Karte in der App abbilden.

NineWork – E-Mail

E-Mail- und Kalender-Funktionalitäten für das dienstliche Postfach mit der Möglichkeit Anlagen zu versenden.

Open Camera – Kamera-Funktionalitäten

Mit dem Smartphone angefertigte Fotos und Videos können über das Mobilfunknetz auf den persönlichen Laufwerksordner (Desktop PC) übertragen werden.

Opera – Intranetzugriff

Über den Opera-Browser kann auf Informationen aus dem Intranet (Polizeinetz) zugegriffen werden.

MeldIT – Einwohnermeldedaten

Mit der MeldIT-App können Einwohnermeldedaten und die dazugehörigen Lichtbilder aus den Passausweisdokumenten abgerufen werden.

BET-Explorer – Tatbestandskatalog

Mit dem BET-Explorer können die Tatbestände aus dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten recherchiert und übersichtlich dargestellt werden.

Schilder-App – Verkehrszeichen der StVO

Mit der Schilder-App des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) lassen sich Verkehrszeichen der StVO und die zugehörigen Nummerierungen recherchieren. Zudem ist eine Übersicht von Gefahrstoffkennzeichnungen enthalten.

TodNachricht – Hilfestellung beim Überbringen von Todesnachrichten

Die App TodNachricht bietet Hilfestellung bei der Vor- und Nachbereitung zur Überbringung von Todesnachrichten.

Firefox – Internetzugriff

Über den Firefox-Browser können allgemeine Internetrecherchen durchgeführt werden.

6. von welchen Ressourceneinsparungen personeller Art sie ausgeht, wenn eine digitale Aufzeichnung gleich vor Ort möglich wäre und die Polizeibeamten nicht erst ihre zum Teil händisch gemachten Notizen später in der Dienststelle ein zweites Mal erfassen müssten;

Zu 6.:

Auf die Ausführungen bei Frage 5 insbesondere zur Mobilen Sachbearbeitung wird verwiesen. Die App zur mobilen Sachbearbeitung steht seit September 2019 zur Verfügung, daher können hierzu noch keine validen Aussagen getroffen werden.

7. inwieweit bei der Entwicklung von speziellen Apps, Messenger-Diensten u. ä. eine Kooperation mit anderen Bundesländern, beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Bayern, erfolgte beziehungsweise wieso der Rückgriff auf diese zusätzliche Expertise aus Sicht des Innenministeriums nicht geboten schien;

Zu 7.:

Die Polizei Baden-Württemberg ist Teil einer fünf Länder umfassenden IT-Kooperation (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Thüringen). Innerhalb der IT-Kooperation werden gemeinsam bedarfsgerechte Apps für die Polizei entwickelt und den Teilnehmerländern zur Verfügung gestellt. Zudem hat Baden-Württemberg aktuell den Vorsitz in der sog. Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „mobile Police“ mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung von Standards für den Bereich Mobile IT. Aber auch in anderen Gremien und Arbeitsgruppen findet ein ständiger Austausch mit den anderen Bundesländern statt.

8. wie sie beurteilt, dass aufgrund fehlender technischer Ausstattung der Polizei mit dienstlichen Smartphones zum Teil dienstliche Informationen über private Messenger-Dienste wie Whatsapp versendet werden müssen, um eine angemessene polizeiinterne Kommunikation zu gewährleisten;

Zu 8.:

Mit den etablierten Kommunikationssystemen und der E-Mail-Funktionalität auf den aktuellen dienstlichen Smartphones ist eine angemessene polizeiinterne Kommunikation gewährleistet. Bei der Polizei Baden-Württemberg ist daher auch die Nutzung des Messengerdienstes „WhatsApp“ zu dienstlichen Zwecken durch Dienstanweisung untersagt.

9. wie viele Polizeigebäude im Land nicht über den Anschluss an das „schnelle“ Internet nach Definition von Minister Strobl mit 50 Mbit/s beziehungsweise ein verfügbares WLAN verfügen (bitte unter Nennung des jeweiligen Gebäudes innerhalb eines Polizeipräsidiums sowie des prozentualen Anteils an allen Polizeigebäuden des Landes);

10. inwiefern vor dem Hintergrund der Beantwortung der vorangehenden Berichtsbitte im gesamten Land in der Fläche, also auch in ländlichen Regionen von Baden-Württemberg, ein durchgehender Anschluss der Polizei an das „schnelle“ Internet gewährleistet ist;

11. wie sie mit dem aufgrund großer Datenmengen verstärkt aufkommenden Problem umzugehen gedenkt, dass die nach der Ansicht der Landesregierung „schnelle“ Übertragungsraten von 50 Mbit/s unzureichend ist;

Zu 9., 10. und 11.:

Die Bereitstellung und der Betrieb von Internetzugängen außerhalb der Standard-Bürokommunikation der Polizei Baden-Württemberg liegt in der Zuständigkeit

der jeweiligen Dienststelle bzw. Einrichtung der Polizei. Seit Anfang 2019 werden die Standortanbindungen für die Bürokommunikation der Polizei Baden-Württemberg sukzessive erhöht. Sofern es der Breitbandausbau am jeweiligen Standort technisch zulässt, werden die Standorte der Polizei Baden-Württemberg mit Bandbreiten von 100 Mbit/s bis 1 Gbit/s ausgestattet.

12. die Entwicklung welcher neuen Apps für Polizeiarbeit seitens des Innenministeriums geplant ist beziehungsweise sie als sinnvoll erachtet (beispielsweise App zur Identitätsfeststellung per Fingerabdruck);

Zu 12.:

Mit der Umsetzung der Consumer-Lösung soll eine Messenger-Funktionalität bereitgestellt werden. Zudem werden bestehende Apps funktional erweitert. So wird künftig in der App zur mobilen Sachbearbeitung die Aufnahme von Verkehrsunfällen ermöglicht. Weitere Entwicklungsinnovationen werden anhand der unterschiedlichen Bedarfe und Erfordernisse konkret geplant und – soweit möglich – parallel zur Umsetzung der Consumer-Lösung entwickelt.

13. in welchem Umfang sie den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Polizeiarbeit insbesondere im Rahmen der Datenauswertung fördert (bitte auch unter Nennung des Haushaltspostens und des konkreten Umfangs);

Zu 13.:

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Polizeiarbeit wird, insbesondere im Rahmen der Datenauswertung aktuell mit rd. 1 Mio. Euro gefördert. Die Mittel stehen bei Kapitel 0315 Titelgruppe 69 zur Verfügung.

Daneben macht das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit Investitionen in Höhe von 6,5 Millionen Euro aus Mitteln der Vermögensabschöpfung (Kapitel 0503 Titel 111 43 in Verbindung mit Kapitel 0315) für Anwendungen von Künstlicher Intelligenz (KI) aktuell das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) fit für die Zukunft. Bei der Kriminaltechnik und der Datenanalyse können mittels KI die Tatzusammenhänge schneller erkannt, Ermittlungszeiten verkürzt und Straftaten besser aufgeklärt werden.

14. inwiefern und auf welche Weise sie beabsichtigt sicherzustellen, dass die Polizeibeamten des Landes im Zuge der digitalen Veränderungen der polizeilichen Arbeit erstmalig und dann fortlaufend zum Umgang mit neuer Technik geschult werden.

Zu 14.:

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der polizeilichen Arbeit werden seitens der Landespolizei Baden-Württemberg alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sämtlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die in ihrem Arbeitsbereich erforderlichen Kenntnisse für einen fachgerechten, effizienten und rechtssicheren Umgang mit neuer Technik zu vermitteln.

Ausgerichtet an den Anforderungen konkreter technischer Lösungen sowie abhängig von der zu schulenden oder fortzubildenden Zielgruppe finden Lehrveranstaltungen im Rahmen der polizeilichen Ausbildung an den Standorten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, am Institut für Fortbildung in Böblingen oder bedarfsangepasst und dezentral in den Räumlichkeiten jeder sonstigen polizeilichen Dienststelle oder Einrichtung statt. Dabei kann die theoretische Vermittlung neuer Inhalte, die Aktualisierung und Erweiterung bestehender Kenntnisse oder der praktische Umgang mit jeder Art von Soft- und Hardware im Mittelpunkt stehen.

Darüber hinaus ist der Einsatz neuer Technik nicht nur eine Herausforderung an die polizeiliche Aus- und Fortbildung, sondern dient zugleich als wertvolles Medium mit dem Potential, die Wissensvermittlung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. So betreibt die Polizei Baden-Württemberg beispielsweise eine Online-

Plattform mit einem Angebot elektronischer Lernanwendungen zu verschiedensten Themengebieten, das beständig erweitert und aktualisiert wird. Auch die dienstlichen Smartphones der Polizei sollen zunehmend als Plattform für den Zugriff auf digital bereitgestellte Informationen dienen, um den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nachhaltig Wissen zu vermitteln und kurzfristigen Erkenntnisbedarf im Einsatzgeschehen zu decken.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration